

Weisungen & Kriterien für Sonder- und Ausnahmegewilligungen (ab Saison 2024/25)

Ausgangslage

Sonder- und Ausnahmegewilligungen sind schriftliche Bewilligungen, welche eine bestimmte Spielerin oder einen bestimmten Spieler zum Einsatz in anderen Kategorien (Juniorinnen/Junioren oder Aktiven) als in den entsprechenden Altersklassen zum Spielen berechtigt, sofern die Spielerin / der Spieler über eine gültige Qualifikation des SFV verfügt vorliegen.

Gründe und Kriterien für die Erteilung einer Sonder- oder Ausnahmegewilligung

Sonderbewilligungen werden ausschliesslich aufgrund medizinischer Gründe oder einer Beeinträchtigung erteilt.

➤ **Kriterien für Bewilligung medizinischer Gründe**

Einem Antrag aus medizinischen Gründen ist zwingend ein ärztliches Zeugnis beizulegen. (aus Datenschutzgründen werden bei medizinisch begründeten Bewilligungen keine weiteren Auskünfte erteilt). Ein Antrag kann bewilligt werden, wenn unter anderem folgende Kriterien vorliegen:

- Die Körpergrösse und das Körpergewicht entsprechen nicht der Norm bzw. liegt eine Wachstumsstörung vor.
- Die Person ist geistig und/oder motorisch beeinträchtigt.

➤ **Bestimmungen zum Einsatz von Spielerinnen oder Spielern mit Sonderbewilligungen**

- Die Sonderbewilligung wird nur für eine Mannschaft in der neuen Kategorie erteilt.
- Es dürfen pro Verbandsspiel maximal 2 Spielerinnen oder Spieler mit einer Sonderbewilligung auf der Spielerkarte aufgeführt werden.
- Eine Kopie der Sonderbewilligung ist bei der Spielerpasskontrolle der Schiedsrichterin / dem Schiedsrichter und vor Spielbeginn der gegnerischen Trainerin / dem gegnerischen Trainer vorzulegen.
- Auf der Spielerkarte aufgeführte Spielerinnen und Spieler mit einer Sonderbewilligung gelten - auch ohne Spieleinsatz - als «eingesetzt».
- Spielerinnen und Spieler mit einer Sonderbewilligung dürfen bei den Junioren A - C nicht in der Youth League eingesetzt werden.

Ausnahmegewilligungen werden ausschliesslich aus Gründen der Organisation oder der Talentförderung erteilt. Ein Antrag kann bewilligt werden, wenn unter anderem folgende Kriterien vorliegen:

➤ **Kriterien für Bewilligung organisatorischen Gründen oder Talentförderung**

- Der Verein kann aus organisatorischen Gründen in der entsprechenden Alterskategorie der betroffenen Juniorinnen und Junioren kein Team stellen.
- Talentierte Spielerinnen oder Spieler welche die nötigen körperlichen Voraussetzungen in einer höheren Kategorie (Bei den Juniorinnen/Junioren oder bei den Aktiven) spielen zu können mitnehmen und eine Bewilligung im Sinne der Talentförderung gerechtfertigt ist.

Grundsätzliches

Die Anträge müssen mittels **offiziellen FVRZ-Formulars für Sonder- und Ausnahmegewilligungen** eingereicht werden. Sie müssen vollständig sein und die Unterschriften sowie den Stempel des Vereins und der gesetzlichen Vertretung enthalten. Im Falle einer Sonderbewilligung muss zwingend ein ärztliches Zeugnis beigefügt werden. Bei administrativen Mängeln oder fehlenden Unterschriften wird das Gesuch unbearbeitet zurückgesandt.

Eingabefrist und Gültigkeit der Bewilligungen

Sonder- und Ausnahmegewilligungsanträge für die Folgesaison können nur in der folgenden Periode eingereicht werden:

1. Juni bis 15. Juli. Zu spät eingereichte Anträge, werden ausnahmslos nicht mehr bearbeitet.

Bewilligte Anträge haben jeweils für die gesamte Folgesaison (Vor- und Rückrunde bis und mit 30. Juni) Gültigkeit

Inspektionen der Spielerinnen und Spieler

Spielerinnen und Spieler mit Sonder- und Ausnahmegewilligungen werden in den Verbandsspielen in Bezug auf die vorhandenen Stärkeverhältnisse inspiziert.

Sollten die für die Bewilligung relevanten Kriterien nicht ausreichend belegt werden, wird die Bewilligung umgehend wieder entzogen.

Zuständigkeit

Alle Anträge werden durch die Abteilung Spielbetrieb in Zusammenarbeit mit der Abteilung Technik beurteilt. Einsprachen sind nach gefällten Entscheiden nicht möglich.

Bearbeitungsgebühren

Pro Antrag (auch im Falle einer Ablehnung) werden Bearbeitungsgebühren in der Höhe von CHF 100.00 in Rechnung gestellt.

Eingabestelle

Eingabestelle für Anträge:

Fussballverband Region Zürich, Abteilung Spielbetrieb, WIN4 Kubus, Grüzefeldstrasse 34, 8400 Winterthur oder fvrz@football.ch

Sanktionen und Ausnahmeregelungen

Wir appellieren an Fairness und Einhaltung der oben genannten Regeln.

Der FVRZ sanktioniert Verstösse mit Forfait-Wertung in den Verbandsspielen und/oder dem Entzug von Sonder- bzw. Ausnahmegewilligungen.

Der FVRZ behält sich in Härtefällen vor, von obengenannten Weisungen abzuweichen.

Winterthur, 21. Mai 2024

FUSSBALLVERBAND REGION ZÜRICH

Abteilung Spielbetrieb